

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 21.06.2019 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun und anschließend dem neuen Ortsbürgermeister Rudolf Mathey eine konstituierende öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Lissendorf der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Einführung und Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Lissendorf wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Alle Gewählten, bis auf Herr Rudolf Mathey, haben ihr Mandat angenommen. Der nächst einzuberufende Nachfolger hat das Mandat angenommen. Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters

Die Wahl des Ortsbürgermeisters erfolgte im ersten Wahlgang am 26. Mai 2019, zeitgleich mit der Wahl des Ortsgemeinderates. Herr Rudolf Mathey wurde zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Lissendorf gewählt. Der gewählte Ortsbürgermeister wurde in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates als ehrenamtlicher Ortsbürgermeister ernannt. Anschließend wurde der Ortsbürgermeister vereidigt und in sein Amt eingeführt. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgten durch den bisherigen Amtsinhaber.

Wahl der Beigeordneten

Nach § 5 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Lissendorf vom 30.07.2014 ein bis drei ehrenamtliche Beigeordnete. Der Ortsgemeinderat beschließt für die jetzige Wahlperiode zwei Beigeordnete zu wählen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Frau Hildegard Caspers wurde zur Ersten Beigeordneten und Herr Joachim Mommer zum Zweiten Beigeordneten gewählt.

Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten

Die in der heutigen Sitzung gewählten Beigeordneten wurden nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte ernannt. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates. Nach ihrer Ernennung leisten die ehrenamtlichen Beigeordneten den Diensteid und werden in ihre Ämter eingeführt. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgen durch die Ortsbürgermeisterin/ den Ortsbürgermeister.

Bildung von Ausschüssen und Festsetzung der Zahl der Ausschussmitglieder

Der Gemeinderat bestätigt für die neue Wahlperiode die Bildung folgender Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss	5 Mitglieder / 5 Stellvertreter*innen
Rechnungsprüfungsausschuss	3 Mitglieder / 3 Stellvertreter*innen
Bauausschuss	6 Mitglieder / 6 Stellvertreter*innen
Ausschuss „Strukturentwicklungsgesellschaft Lissendorf mbH“	5 Mitglieder / 5 Stellvertreter*innen
Wald- und Wegeausschuss	6 Mitglieder / 6 Stellvertreter*innen

Wahl der Ausschussmitglieder

Der Rat wählt die Ausschussmitglieder. Die Verteilung der Ausschuss-Sitze auf die im Rat vertretenen Faktionen errechnet sich nach § 45 Abs. 1 GemO analog dem in § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz geregelten Sitzverteilungsverfahren „Sainte-Lagué/Schepers“.